



Honorierung von Vermessungsleistungen

Thomas Auzinger, Wels

Kurzfassung

Um den Forderungen der EU-Kommission und dem seit 01.01.2006 gültigen Kartellgesetz 2005 Rechnung zu tragen hat die BAIK mit 31.12.2006 Ihre Honorarleitlinien aufgehoben.

Seit dem Jahr 2007 wird an aktuellen Leistungsbildern, in der Folge an Aufwand- und Kostenabschätzungen sowie an Kostenberechnungsprogrammen für Vermessungsleistungen gearbeitet.

Mit der RVS 06.01.11 und 06.01.12 hat die österr. Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV) 2012 ein für Auftraggeber und Auftragnehmer empfohlenes Regelwerk verabschiedet. Im Vorjahr hat das Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz mit LM.VM.2014 einen Vorschlag für Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle für alle Planerleistungen erarbeitet. Im Kapitel Vermessung wird hierin Vollinhaltlich auf die zitierten RVS verwiesen. Im Vortrag wird auf die Entwicklung der letzten Jahre und die Anwendung der Ergebnisse eingegangen.

Anschrift des Vortragenden

Dipl.-Ing. Thomas Auzinger, auzingergrillmayer ZT OG
– Zivilgeometer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Geodäsie, Vermessung und Geografische Informationssysteme, Bahnhofplatz 1, 4600 Wels.
E-Mail: office@zgeo.at 